

---

# 8 Fragen und Antworten zu den üK

## **Sind die üK für alle Lernenden obligatorisch?**

Ja, die üK sind für alle Lernenden gemäss Berufsbildungsgesetz (Art. 23) obligatorisch, denn es gibt keine andere Möglichkeit mehr, sich das branchenspezifische Wissen anzueignen, da die bisherige Warenkunde in den Berufsschulen entfällt.

## **Warum werden die üK im Internatsbetrieb (mit Übernachtung und Verpflegung) durchgeführt? Dies verteuert doch nur die Kosten!**

In dieser Form, wie Swissavant seine üK durchführt, könnten diese als dezentrale Tageskurse nicht durchgeführt werden. Einerseits wird eine aufwändige Infrastruktur benötigt (für Theorie und Praxis), andererseits besteht die Pflicht, alle Lernenden einheitlich auszubilden. Diese beiden Faktoren wären bei dezentralen Tageskursen nicht mehr gewährleistet. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung machen zudem rund 30% der Gesamtkosten aus.

## **Warum muss der Lehrbetrieb die üK vollumfänglich finanzieren?**

Dies ist ein Teil der Wirtschaft zu den vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Sparmassnahmen im Bildungswesen. Die Ausbildung von Lernenden «lohnt» sich für die Wirtschaft jedoch noch immer, denn Lernende arbeiten im Verhältnis zu ausgebildeten Fachkräften zu einem äusserst günstigen Lohnstarif.

## **Sind die Lernenden gegenüber dem bisherigen System längere Zeit vom Arbeitsplatz abwesend?**

Die Lernenden sind nicht mehr und nicht weniger als früher von der praktischen Arbeit am Arbeitsplatz abwesend. Die Berufsschule dauert in der Regel einen Tag, zuzüglich die allgemeine Branchenkunde im ersten Semester. Dazu kommen im ersten und zweiten Lehrjahr je 4 üK-Tage sowie im dritten Lehrjahr 2 üK-Tage. Das ergibt dann 10 Ausbildungstage.

## **Was geschieht mit denjenigen Lernenden, welche die üK aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles nicht besuchen können?**

Diese Lernenden haben die Möglichkeit, einen anderen gleichwertigen üK zu besuchen. Ist dies nicht möglich, muss der Lerninhalt im Selbststudium erarbeitet werden und die Prüfungen können dann nachgeholt werden.

## **Was geschieht mit Lernenden, die vor der Lehrabschlussprüfung noch fehlende Noten seitens der üK aufweisen?**

Diese Lernenden haben die Möglichkeit, die entsprechenden Prüfungen gegen Gebührenerhebung nachzuholen. Ist dies nicht möglich oder wird dieses Angebot nicht angenommen, wird die geringste Benotung (= Note 1) vergeben.

### **Wie werden die schriftlichen Prüfungen während der üK abgehalten?**

Zu jedem Themengebiet werden 3 bis 5 Fragen gestellt. Die Fragen in den Schlusstests beinhalten nicht die identischen Fragen wie bei den jeweiligen Tagestests. Es müssen Antworten in Schriftform mittels Stichwörtern oder ganzen Sätzen geschrieben werden. Sämtliche Antworten aus den gestellten Fragen können im entsprechenden Lehrmittel lückenlos nachgelesen werden. Sämtliche Tests verbleiben bei der Kursleitung. Es besteht natürlich ein Recht auf Einsichtnahme.

### **Was geschieht mit Lernenden, die an den üK ungenügende Leistungen erbringen?**

Nach jedem üK erhalten sowohl der Lehrbetrieb wie die lernende Person eine Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen. Bei ungenügenden Leistungen wird die üK-Leitung allfällige mögliche Gründe aufzeigen und deren Massnahmen vorschlagen, damit die lernende Person die Chance erhält, an den weiteren üK ihre Leistungen zu verbessern.